

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 43 (1936)

Heft: 11

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

über den Verrechnungsverkehr, wie auch das Abkommen über den gegenseitigen Warenverkehr vom 5. November 1932 mit seinen zahlreichen Zusatzvereinbarungen über die deutschen und schweizerischen Zölle, außer Kraft. Demgemäß kommen alsdann auch die Zollkontingente für die Ausfuhr von Seidenbeuteltuch und von seidenen Krepp- und „anderen“ Geweben auf diesen Zeitpunkt in Wegfall.

Was die bis Ende des Jahres getroffene Vereinbarung betrifft, so haben alle auf Reichsmark lautenden Kontingente eine Kürzung ihrer Wertgrenze um 40% erfahren, d.h. um mehr, als nach dem Abwertungsverhältnis notwendig wäre; dafür ist die Möglichkeit einer Aufrechterhaltung der Ausfuhr auch noch für die ersten fünf Monate des Jahres 1937 vorgesehen, freilich in noch beschränkterem Umfange, als bis Jahresende.

Die Zollkontingente werden, wenn sie auf Gewichte oder Franken laufen, in Reichsmark umgerechnet und erfahren ebenfalls einen entsprechenden Abbau. Von dieser Maßnahme werden die Zollkontingente für Seidenbeuteltuch und für die seidenen Gewebe der deutschen Position 407 B betroffen. Auch bei den sog. Nebenkosten, unter welche die Auslagen für Geschäftsreisen, Löhne, Gehälter, Honorare, Steuern, Regiespesen usf. fallen und die das Clearingabkommen in einer viel stärkeren Weise belasten als ursprünglich vorgesehen worden war, tritt eine Kürzung ein, indem nur noch 70% des geschuldeten Reichsmarkbetrages überwiesen werden; für die verbleibenden 30% werden Sperrmark auf ein besonderes Konto gutgeschrieben.

Eine Einschränkung muß sich auch der Veredelungsverkehr gefallen lassen, der auf besonderen vertraglichen Vereinbarungen beruht und bisher devisenmäßig unbeschränkt zugelassen war. Er wird nur noch solchen schweizerischen Ausrüstungsfirmen gegenüber bewilligt, die schon bisher diesen Verkehr in Anspruch genommen hatten und die Höhe der Devisengenehmigungen wird auf 70% des Reichsmarkgegenwertes beschränkt, für den die einzelnen Firmen im vierten Vierteljahr 1935 Ausrüstungsaufträge nach der Schweiz erteilt hatten. Von größerer Tragweite ist, daß die Kündigungsfrist für die Aufhebung des Textilveredlungsverkehrs, die ursprünglich auf sechs Monate festgesetzt worden war, nunmehr auf zwei Monate gekürzt worden ist, sodaß Ende Januar 1937 der gegenseitige Verkehr dahinfällt, sofern nicht bis zu diesem Zeitpunkt

eine neue Regelung herbeigeführt werden kann. Auch auf diesem wichtigen Wirtschaftsgebiet ist also, wenn nicht mit einer völligen Beseitigung, so doch in Zukunft zweifellos mit einer wesentlichen Einschränkung zu rechnen.

In der Vereinbarung sind noch zahlreiche Sonderbestimmungen enthalten, die hier wiederzugeben zu weit führen würde. Die Fachverbände und der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins sind in der Lage, darüber Auskunft zu erteilen.

Die Verhältnisse liegen so, daß im Wirtschaftsverkehr mit Deutschland nunmehr größte Vorsicht geboten erscheint, da das Ergebnis der Unterhandlungen für den Abschluß eines neuen Abkommens über den Verrechnungs- und Zollverkehr, die am 17. November 1936 beginnen sollen, in jeder Beziehung ungewiß ist.

Um die durch die Frankenabwertung neuerdings erschwerte Einfuhr deutscher Ware zu erleichtern, hat die Schweiz nicht nur eine Anzahl Einfuhrkontingente aufgehoben und andere gelockert, sondern auch allgemein die Anwendung des sogen. Zusatzausfuhrverfahrens, d.h. von Exportprämien für den Verkauf deutscher Ware in der Schweiz gestattet. Wieweit Deutschland in der Lage sein wird, auf diese Weise den zum Teil sehr großen Preisunterschied den andern ausländischen Waren gegenüber auszugleichen und verlorenes Gebiet zurückzuerobern, bleibe dahingestellt.

Ursprungszeugnisse für seidene und kunstseidene Gewebe. Im Zusammenhang mit der Neuordnung des schweizerischen Zolles für seidene und kunstseidene Gewebe, sind auch die bisherigen Vorschriften über die Ursprungszeugnisse abgeändert worden, indem für Seidengewebe anderen als französischen, italienischen, britischen, holländischen oder spanischen Ursprungs, sowie für Mischgewebe der neuen Tarifnummer 447 b jeglicher Herkunft (letztere mit Einfuhrbewilligung der Textil-Treuhandstelle Zürich) Ursprungszeugnisse nicht mehr erforderlich sind.

Eine Einfuhr aus andern als den genannten Ländern kommt im wesentlichen nicht in Frage und bei den Mischgeweben der T.-No. 447 b handelt es sich, soweit diese der Einfuhrkontrolle der Textil-Treuhandstelle unterliegen, um Erzeugnisse, die nicht zum eigentlichen Bereich der schweizerischen Seiden- und Kunstseidenweberei gehören.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat September 1936 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische, Syrie, Brousse, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	September 1935
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	2,156	1,491	—	24	—	1,766	—	5,437	4,703
Trame	126	373	—	211	—	2,776	—	3,486	8,194
Grège	814	1,786	—	2,396	—	6,142	2,373	13,511	18,280
Crêpe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rayon	—	—	—	—	—	—	—	—	197
Crêpe-Rayon . . .	—	—	—	—	—	—	—	50	11
	3,096	3,650	—	2,631	—	10,684	2,373	22,484	31,385
Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Stoffmuster	Abkochungen	Analysen		
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.		
Organzin	68	1,776	39	36	—	3	9		
Trame	36	818	9	10	—	4	6		
Grège	227	6,013	—	6	—	12	3		
Crêpe	4	70	3	4	—	1	7		
Rayon	19	175	13	6	—	—	—		
Crêpe-Rayon . . .	12	152	18	13	—	—	3		
	366	9,004	82	75	23	20	28		

Der Direktor:
Müller.

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat September 1936:

	1936 kg	1935 kg	Jan.-Sept. 1936 kg
Mailand	*) —	227,540	—
Lyon	179,633	283,948	1,421,335
Zürich	22,434	31,177	172,841
Basel	—	—	62,177
St-Etienne	5,936	10,713	46,094
Turin	*) —	4,678	—
Como	—	9,922	—
Elberfeld	4,767	4,861	40,411

*) Seit 1. November 1935 wurden die Ziffern der Seidentrocknungs-Anstalten Mailand und Turin nicht mehr veröffentlicht.

Großbritannien

Gewaltige Steigerung der Zellwolle-Erzeugung. Aus England wird der „Deutschen Kunstseide-Zeitung“ gemeldet, daß die Erzeugung von Zellwolle (Vistrasfasern) in den ersten acht Monaten dieses Jahres eine Steigerung um 350 Prozent erfahren hat. Im Zeitraum Januar bis August 1935 belief sich dieselbe auf 3,48 Mill. lbs., während sie für 1936 mit rund 16 Mill. lbs. angegeben wird.

Die gesamte Erzeugung an Rayon und Zellwolle ist im laufenden Jahr auf 95,87 Mill. lbs. angestiegen. Sie steht damit um 16,12 Mill. lbs. höher als letztes Jahr im gleichen Zeitraum. Von der gesamten Produktionssteigerung entfallen 75% auf Zellwolle und nur 25% auf Rayon.

Italien

Lohnerhöhungen in der Seidenindustrie. In der italienischen Seidenindustrie trat vor zwei Monaten eine allgemeine Lohnerhöhung in Kraft. Dabei wurde gleichzeitig die Arbeitszeit von 48 auf 40 Wochenstunden herabgesetzt. Für Überstunden werden am Tage 20%, nachts 40%, an Sonn- und Feiertagen 50% Lohnzuschläge entrichtet. Von diesen Bestimmungen sollen etwa 840 Betriebe mit gegen 40,000 Arbeitern und Arbeiterinnen betroffen worden sein.

Norwegen

Die norwegische Kunstseidenfabrik in Notodden wird den Betrieb wahrscheinlich noch vor Ablauf dieses Jahres aufnehmen. Der Bau dieser ersten nordischen Kunstseidenfabrik ist beinahe vollendet. Die „Deutsche Kunstseiden-Zeitung“ meldet dazu, daß man bei einer Belegschaft von 110 Arbeitern mit einer täglichen Erzeugung von 600 kg Kunstseidengarn und 1200 kg Zellwolle rechnet.

ROHSTOFFE

Seidenerzeugung des Jahres 1935. In der April-Nummer der „Mitteilungen“ wurde die von der Union des Marchands de Soie in Lyon veröffentlichte vorläufige Schätzung der Erzeugung europäischer und der Ausfuhr asiatischer Seiden für die Ende Mai zu Ende gegangene Seidenkampagne 1935/36 veröffentlicht. Inzwischen sind die endgültigen Zahlen erschienen, die, im Gegensatz zu früher, den ursprünglichen Angaben gegenüber ziemlich stark abweichen und für die Gesamterzeugung und Ausfuhr anstelle der im April vorgesehenen 35,1 Millionen kg, einen Posten von 37,6 Millionen kg ergeben. Diese Menge kommt der Ziffer der Kampagne 1934/35 mit 38 Millionen ziemlich nahe.

Was zunächst Europa anbetrifft, so hat sich nachträglich eine Erhöhung der italienischen Seidenernte von 1,6 auf 1,7 Millionen kg als richtig erwiesen. Mit Einschluß der Seidenerzeugung in Frankreich und Spanien, zeigt Westeuropa eine Gesamterzeugung von 1,786 Millionen kg.

Einen bedeutenderen Unterschied nicht nur der vorjährigen, sondern auch der früheren Zahlen gegenüber, zeigt die Erzeugung und Ausfuhr von Seiden aus Osteuropa, Klein- und Zentralasien, indem die Union des Marchands de Soie nunmehr die russische Seidenerzeugung in vollem Umfange berücksichtigt hat. Es handelt sich dabei für das Jahr 1935 um eine Menge von rund 1,5 Millionen kg. Dieser Posten wurde, soweit die Handelsstatistik darüber Aufschluß gibt, fast

Seidentrocknungs-Anstalt Basel					
Betriebsübersicht vom 3. Quartal 1936					
Konditioniert und netto gewogen	3. Quartal		Januar-Sept.		
	1936	1935	1936	1935	
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	
Organzin	1,828	1,076	3,138	2,122	
Trame	959	1,699	3,180	6,754	
Grège	23,786	22,465	55,261	38,542	
Divers	569	551	598	551	
	27,142	25,791	62,177	47,969	
Kunstseide	—	102	974	102	
Wolle, Cotton } . . .	27,941	45,444	92,489	218,356	
Divers					
Untersuchung in	Titre	Nach- messung	Zwirn	Elast. u. Stärke	Ab- kochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	Proben
Organzin	600	2	220	200	—
Trame	599	—	78	80	—
Grège	12,888	—	—	—	—
Schappe	—	—	—	—	10
Kunstseide	40	—	45	—	—
Divers	—	24	—	—	1
	14,127	26	343	280	11
Brutto gewogen kg 2644					
Der Direktor: BASEL, den 30. September 1936. J. Oertli.					

Polen

Herstellung von Lanital in Polen. Die „Textil-Zeitung“ Berlin meldet, daß eine bedeutende polnische Interessengruppe, der die größten Textilunternehmen aus der Baumwoll- und Wollindustrie, sowie ein großes Chemie- und Farbstoffwerk — an dem der polnische Staat direkt interessiert ist — angehören, mit dem Erfinder der künstlichen Wolle aus Kaséin, dem Comm. Ant. Ferretti und der Snia-Viscosa, welche diese künstliche Faser unter der Bezeichnung „Lanital“ herstellt, eine Vereinbarung über die Ausnutzung des Patentes in Polen abgeschlossen hat. Spätestens Mitte nächsten Jahres soll die Fabrikation in Polen aufgenommen werden.

vollständig von der inländischen Industrie aufgenommen. Auf diese Weise erhöht sich die vorläufige Schätzung des Jahres 1935 von 900,000 kg auf 2,280,000 kg. Da, wie schon erwähnt, in den früheren Schätzungen die russische Seidenerzeugung überhaupt nicht, oder nur sehr mangelhaft berücksichtigt wurde, so ist ein Vergleich mit früher nicht angängig.

Bei der Ausfuhr ostasiatischer Seiden ist für Shanghai eine Aenderung im Sinne einer kleinen Höherbewertung, für Canton unbedeutende Kürzung und für Japan wiederum eine Steigerung der Ausfuhr um etwa 800,000 kg vorgenommen worden.

Als neuen Seidenerzeuger führt die Lyoner Statistik nunmehr auch Brasilien auf, mit einem Posten von 600,000 kg Cocons, der etwa 50,000 kg Grège entspricht. Auf die Anstrengungen dieses Landes um die Förderung der Seidenzucht, ist in den „Mitteilungen“ schon hingewiesen worden. Die Union des Marchands de Soie bemerkt, daß, um den Bedürfnissen der brasilianischen Seidenindustrie zu genügen, die Coconserzeugung auf etwa 10 Millionen kg ansteigen sollte.

Die Schätzungen von Lyon sind auch in ihrer neuen Ausgabe unvollständig, da sie die gewaltige Erzeugung von Seiden in Japan und China, wie auch diejenige in unbedeutenderen Zuchtgebieten, wie Britisch-Indien und Französisch-Hinterindien außer Acht lassen. Sie erbringen aber doch den Beweis, daß die Seidenerzeugung, trotz des steigenden Wettbewerbes künftig